

FondsSpotNews 341/2026

Fusion von Fonds der BNP Paribas Asset Management

BNP Paribas hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 17.09.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
AXA WF - Global Emerging Markets Bonds A (thes.) USD	LU0251658455	BNP Paribas Funds - Emerging Bond CAP	LU0089276934
AXA WF - Global Emerging Markets Bonds A (thes.) EUR	LU0251658026	BNP Paribas Funds - Emerging Bond C H (EUR)	LU1596575156
AXA WF - Global Emerging Markets Bonds A (auss.) EUR	LU0251658299	BNP Paribas Funds - Emerging Bond H (EUR) DIS	LU1596575230

Fondsanteile können über die FFB bis zum 11.09.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 11. August 2026



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

BNP Paribas Funds

SICAV luxemburgischen Rechts – Kategorie OGAW
Eingetragener Sitz: 60, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Handelsregister Luxemburg Nr. B 33363
USt.-Nr. LU22943885
(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES TEILFONDS „BNP PARIBAS FUNDS EMERGING BOND“

Luxemburg, 11. August 2026

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) hat in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 34 der Satzung des Fonds und Kapitel 8 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über OGA (das „**Gesetz**“) und in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Luxemburger OGAW AXA World Funds (der „eingebachte Fonds“) beschlossen, den Teilfonds AXA World Funds Global Emerging Markets Bonds (der „**eingebachte Teilfonds**“) durch Auflösung ohne Liquidation gemäß Artikel 1 Punkt 20 Buchstabe a des Gesetzes aufzunehmen, indem alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Teilfonds BNP Paribas Funds Emerging Bond (der „**aufnehmende Teilfonds**“) im Austausch für die Ausgabe von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds an seine Anteilnehmer übertragen werden (die „**Zusammenlegung**“).

ISIN-Code	Klassen des eingebachten Teilfonds	Währung	ISIN-Code	Klassen des aufnehmenden Teilfonds	Währung
LU2233203509*	A CAP EUR	EUR	LU0282274348	Classic EUR CAP	EUR
LU2233203681*	A DIS EUR	EUR	LU0282274421	Classic EUR DIS	EUR
LU0251658455	A CAP USD	USD	LU0089276934	Classic CAP	USD
LU0251658026	A CAP EUR (Hedged)	EUR	LU1596575156	Classic H EUR CAP	EUR
LU0251658299	A DIS EUR (Hedged)	EUR	LU1596575230	Classic H EUR DIS	EUR
LU0251658372	E CAP EUR (Hedged)	EUR	LU3311915741	N2 H EUR CAP	EUR
LU0227127486	F CAP USD	USD	LU0111464060	Privilege CAP	USD
LU0227125944	F CAP EUR (Hedged)	EUR	LU1596575313	Privilege H EUR CAP	EUR
LU0375277778	I CAP USD	USD	LU3311916129	I2 CAP	USD
LU0375277851	I DIS USD	USD	LU3311916392	I2 DIS	USD
LU0266010619	I CAP EUR (Hedged)	EUR	LU3311916475	I2 H EUR CAP	EUR
LU0295688476	M CAP EUR (Hedged)	EUR	LU3311916558	X H EUR CAP	EUR

* Diese Anteilsklasse ist nicht in Deutschland registriert.

1) Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung wird am 17. September 2026 wirksam.

2) Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

Am 1. Juli 2025 erfolgte der Wechsel des Mehrheitsaktionärs von AXA Investment Managers Paris (AXA IM Paris) von AXA S.A. auf BNP Paribas S.A. Im Zusammenhang mit diesem Wechsel und der anschließenden, am 31. Dezember 2025 vollzogenen Zusammenlegung mit BNP Paribas Asset Management Europe, der Verwaltungsgesellschaft des eingebachten Fonds, wurde eine Überprüfung des Fondsangebots jeder Verwaltungsgesellschaft der BNP Paribas-Gruppe durchgeführt.

Da festgestellt wurde, dass sich das Fondsangebot des eingebachten und des aufnehmenden Teilfonds in Bezug auf Anlageziele, Anlagestrategien und Anlageuniversum überschneidet, wurde beschlossen, sie zu Rationalisierungszwecken und zur Klarstellung des Fondsangebots für die Anleger zusammenzulegen. Die Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer des eingebachten und des aufnehmenden Teilfonds werden von einer deutlichen Erhöhung des Vermögens des aufnehmenden Teilfonds profitieren, der sich in einer besseren wirtschaftlichen Position befand.

Vor diesem Hintergrund sind der Verwaltungsrat des eingebachten Fonds und der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse der Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer ist, den eingebachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen.

3) Auswirkungen der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf die Anteilnehmer des aufnehmenden Teilfonds.

Der eingebachte Fonds wird ohne Liquidation aufgelöst, indem alle seine Vermögenswerte (einschließlich der aufgelaufenen Erträge des eingebachten Teilfonds) und Verbindlichkeiten in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden.

Der eingebachte Fonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung nicht mehr existieren.

Die Zusammenlegung wird ergänzend in Form von Wertpapieren und Barmitteln durchgeführt. Das Portfolio des eingebrachten Teilfonds wird vor der Zusammenlegung neu gewichtet, um es an der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds auszurichten.

Die Zusammenlegung wird keine Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds haben, das vor oder nach dem Wirksamwerden der Zusammenlegung nicht neu gewichtet wird.

4) Organisation des Umtauschs von Anteilen

Die Anteilinhaberinnen und Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds erhalten eine Anzahl von Anteilen (gegebenenfalls einschließlich Bruchteilen von Anteilen), die sich aus der Multiplikation der Anzahl der Anteile, die sie am eingebrachten Teilfonds hielten, mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis ergibt, das für jede Anteilsklasse berechnet wird.

Die Umtauschverhältnisse werden zum 17. September 2026 berechnet, indem der Nettoinventarwert (NIW) je Anteil der jeweiligen Anteilsklassen sowohl des eingebrachten Teilfonds als auch des aufnehmenden Teilfonds vom 17. September 2026 geteilt wird.

Die Kriterien, die am Datum der Berechnung der Umtauschquote zur Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten des aufnehmenden Teilfonds herangezogen werden, sind dieselben, die zur Berechnung des NIW verwendet werden, wie im Kapitel „Nettoinventarwert“ in Teil I des Prospekts des Fonds (der „**Prospekt**“) beschrieben.

Für die Inhaber von Anteilen des eingebrachten Teilfonds wird kein Barausgleich geleistet.

5) Recht auf Rückgabe der Anteile

Wenn Sie die Zusammenlegung nicht akzeptieren, können Sie die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen des Prospekts beantragen.

6) Weitere Informationen

Die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung werden von BNP Paribas Asset Management Europe, der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds getragen, mit Ausnahme von Bank- und transaktionsbezogenen Kosten (einschließlich Steuern und Stempelgebühren), die dem eingebrachten Teilfonds in Rechnung gestellt werden können, sofern sie nicht wesentlich sind.

Die Zusammenlegungsvorgänge werden von PricewaterhouseCoopers Assurance, Société Coopérative, dem Abschlussprüfer des eingebrachten Fonds und des Fonds, validiert.

Die Basisinformationsblätter des aufnehmenden Teilfonds, die allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung, die Verwahrstelle und die Berichte des Abschlussprüfers bezüglich dieser Vorgänge sind auf Anfrage kostenlos bei BNP Paribas Asset Management Luxembourg, der Verwaltungsgesellschaft des Fonds („**BNPP AM Luxembourg**“), und auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich.

Anteilinhaber, die weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung benötigen, können sich an BNPP AM Luxembourg wenden.

Erläuterungen zu Begriffen oder Ausdrücken, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, finden Sie im Prospekt.

Der Verwaltungsrat